



Lagebericht Schlepperei und Menschenhandel 2020

Lagebericht Schlepperei und Menschenhandel 2020

Wien 2021



www.bundeskriminalamt.at/schlepperei

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Inneres, Bundeskriminalamt
Josef-Holaubek-Platz 1, 1090 Wien
+43 1 24836 985025 (Single Point of Contact)
bundeskriminalamt.at
Druck: Digitaldruckerei des BMI, Herrengasse 7, 1010 Wien
Wien 2021

Inhalt

Vorwort	5
1 Allgemeines	6
Abgrenzung.....	7
2 Schlepperei	8
Einleitung.....	9
Definition der Begriffe.....	9
Aufgegriffene Personen.....	9
Fälle.....	9
Geschleppte Personen.....	9
Rechtswidrig eingereiste oder aufhältige Personen.....	9
Schlepper.....	10
Zahlen und Daten 2020.....	10
Die Schlepper.....	12
Geschleppte Personen.....	14
Rechtswidrig eingereiste beziehungsweise aufhältige Personen.....	15
Aufgriffe in Österreich.....	17
Schleppungsrouten und Modi Operandi.....	18
Östliche Mittelmeerroute / Westliche Balkanroute.....	18
Westliche Mittelmeerroute.....	18
Zentrale Mittelmeerroute.....	18
Organisatorische Maßnahmen.....	19
Das Joint Operational Office	19
Task Force Western Balkan.....	20
Operationen.....	20
Ermittlungsverfahren Nomada.....	20
Ermittlungsverfahren Stilo.....	20
Ausblick.....	21

3 Menschenhandel	22
Allgemeines.....	23
Definitionen.....	23
Menschenhandel.....	23
Kinderhandel.....	23
Bettelei.....	24
Ausbeutung der Arbeitskraft.....	24
Ausbeutung durch Begehung mit Strafe bedrohter Handlungen.....	24
Organentnahme.....	24
Prostitution.....	24
Zahlen und Daten 2020.....	25
Tatverdächtige.....	25
Identifizierung der Opfer.....	26
Minderjährige Opfer.....	27
Opferschutz.....	27
Formen der Ausbeutung.....	28
Operationen.....	30
Ermittlungsverfahren Bulgarien.....	30
Au-Pair als Arbeitskräfte.....	30
Sexuelle Ausbeutung von Frauen.....	30
Operation Traffic.....	30
Covid-19-Pandemie und ihre Auswirkungen.....	30
Task Force Menschenhandel und internationale Zusammenarbeit.....	31
Aus- und Weiterbildungen.....	32
Hotline im BK.....	33
Ausblick.....	33
4 Anhang	34
Schlepperei: Statistische Angaben der Bundesländer.....	35

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser!

Schlepperei und Menschenhandel sind zwar Delikte, die sich hinsichtlich ihrer rechtlichen Grundlage sowie der strafrechtlichen Folgen unterscheiden, jedoch haben sie eine Gemeinsamkeit: Kriminelle nutzen die Notlage von Menschen erbarmungslos aus. Gerade in diesen schwierigen Zeiten der Pandemie, die wir alle durchleben und die Not vieler drastisch verschärft, ist es umso wichtiger, die kriminellen Machenschaften von Schlepper- und Menschenhändlerringen aufzudecken und mit allen Maßnahmen zu bekämpfen. Um nachhaltig erfolgreich zu sein, ist eine gute internationale Zusammenarbeit aller Stakeholder gefordert, denn gegen diese Kriminalitätsformen kann nur auf globaler Ebene effektiv vorgegangen werden.

Kriminelle finden immer wieder neue Wege, um polizeiliche Maßnahmen zu umgehen und Profit aus der Not und dem Leid der Menschen zu schlagen. Doch wenn wir dieses Kriminalitätsfeld eindämmen und Schlepper- sowie Menschenhändlerringe zerschlagen wollen, ist es notwendig, den Tätern einen Schritt voraus zu sein. Durch die gesetzten polizeilichen Schwerpunktaktionen und die Beteiligung an internationalen Projekten sowie der Technisierung der Grenzkontrollen können wir es gemeinsam schaffen, die Täter zur Rechenschaft zu ziehen.

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, denn nicht zuletzt gelingt uns dies alles durch ihre engagierte Arbeit. Sie leisten einen wichtigen und wertvollen Beitrag für die Sicherheit innerhalb Österreichs und tragen zum Schutz der Betroffenen bei.

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister für Inneres

General Mag. Andreas Holzer, MA
Direktor des Bundeskriminalamtes



Bundesminister für Inneres
Karl Nehammer, MSc und
Direktor des Bundeskriminal-
amtes General Mag. Andreas
Holzer, MA

1 Allgemeines



Abgrenzung

Obwohl im allgemeinen Sprachgebrauch oft eine Vermischung der Delikte Schlepperei und Menschenhandel stattfindet, bestehen wesentliche Unterschiede zwischen diesen beiden Deliktsformen: Schlepperei ist immer transnational, wobei Menschenhandel auch innerhalb der Landesgrenzen stattfinden kann und somit kein Grenzübertritt erforderlich ist. Bei der Schlepperei steht die Unterstützung bei der illegalen Einreise in ein bestimmtes Zielland im Vordergrund. Hingegen liegt der Fokus beim Menschenhandel klar auf der Ausbeutung eines Menschen verbunden mit Zwang, ähnlich der Sklaverei. Personen, die Dienste von Schlepperbanden für die Umgehung von Grenzkontrollen in Anspruch nehmen, tun dies aus eigenem Willen.

Fest steht: Schlepperkriminalität und Menschenhandel, unerlaubte Einreisen und Aufenthalte sowie Asylmissbrauch, Sozialleistungsbetrug und Schwarzarbeit bleiben aufgrund der Folgen, insbesondere der hohen finanziellen Belastungen für das Gemeinwesen, ein bedeutsames Deliktsfeld. Die organisierte Schlepperkriminalität als auch der Menschenhandel sind eng mit anderen Deliktsformen, wie beispielsweise Dokumentenfälschung, Prostitution, Suchtmittelhandel sowie Korruption verbunden und bedingt zwangsweise eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Die Bekämpfung dieser Delikte muss daher verstärkt von einem behördenübergreifenden multidisziplinären Ansatz ausgehen und sich nicht auf das Kerndelikt allein beschränken. Besonders wichtig sind neben der Repression auch die Implementierung und Intensivierung präventivpolizeilicher Maßnahmen in den Transit- und Herkunftsländern, um unerlaubte Einreisen und Schleppungen bereits im Vorfeld zu verhindern.

2 Schlepperei



Einleitung

Der Lagebericht Schlepperei und Menschenhandel 2020 soll den Bedarfsträgern des Bundesministeriums für Inneres (BMI) einen fundierten Gesamtüberblick über die organisierte Schlepperei beziehungsweise die illegale Migration geben und somit einen Beitrag zur strategischen Entscheidungsfindung liefern.

Der Jahresbericht basiert primär auf Daten aus dem Lagebericht illegale Migration des Bundeskriminalamtes (BK), aus deren eigenen oder in Kooperation mit den Landeskriminalämtern (LKA) und ausländischen Dienststellen geführten Amtshandlungen sowie aus Auswertungen unterschiedlicher Quellen und Erkenntnisse. Der Bericht gliedert sich im Wesentlichen in einen Berichts- und in einen Statistikteil.

Definition der Begriffe

Aufgegriffene Personen

Alle Personen, die als rechtswidrig eingereist oder aufhältig, geschleppt oder als Schlepper erfasst wurden.

Fälle

Amtshandlungen, bei denen eine oder mehrere Personen angehalten wurden.

Geschleppte Personen

Fremde, die mit Hilfe eines Schleppers in das Bundesgebiet eingereist sind, unabhängig davon, ob sie beim illegalen Grenzübertritt betreten oder im Bundesgebiet aufgegriffen wurden und auf welchem Teil ihres Reiseweges sie durch einen Schlepper unterstützt wurden.

Rechtswidrig eingereiste oder aufhältige Personen

Fremde, bei denen festgestellt wird, dass sie sich im Bundesgebiet aufhalten, nachdem sie die Bundesgrenze ohne Hilfe eines Schleppers überschritten haben, ohne im Besitz der dafür erforderlichen Grenzpasspapiere zu sein oder die an der Grenze zurückgewiesen wurden oder gegen die ein Einreise- oder Aufenthaltsverbot erlassen wurde. Personen, bei denen die Einreise zwar gestattet wurde, deren Ausweisung aber erforderlich geworden ist, weil ihr Aufenthalt illegal geworden ist. Weiters fallen darunter Personen, die in Österreich einer Beschäftigung nachgingen, ohne im Besitz eines entsprechenden Aufenthaltstitels zu sein und auch Personen, die aufgrund eines bestehenden Einreise-

oder Aufenthaltsverbotes zuwider im Bundesgebiet aufgegriffen wurden oder auch einzureisen versuchten.

Schlepper

Personen, die auf welche Weise auch immer, die rechtswidrige Einreise von Fremden nach Österreich fördern. In diese Gruppe fallen Personen, die unmittelbar die Schleppungen durchführen, aber auch Personen, die Unterkünfte oder Fahrzeuge zur Verfügung stellen, Dokumente fälschen, als Geldgeber, Kundschafter oder Kurier in Erscheinung treten oder die Schleppungen organisieren.

Zahlen und Daten 2020

2020 wurden insgesamt 21.641 Personen aufgegriffen. Im Vergleich zum Vorjahr mit 19.274 aufgegriffenen Personen bedeutet das einen Anstieg von zwölf Prozent. Die Zahl der Schlepper hat 2020 ebenfalls wieder zugenommen: 311 Schlepper wurden registriert, was den höchsten Wert der letzten fünf Jahre darstellt (2019: 242). Mit 4.842 Personen verdoppelte sich beinahe die Zahl der geschleppten Personen (2019: 2.469). 2020 wurden 16.498 Personen verzeichnet, die rechtswidrig einreisen beziehungsweise aufhältig waren, ein leichtes Minus von 0,3 Prozent (2019: 16.554).

Abbildung: Entwicklungen der Personenaufgriffe 2011 bis 2020

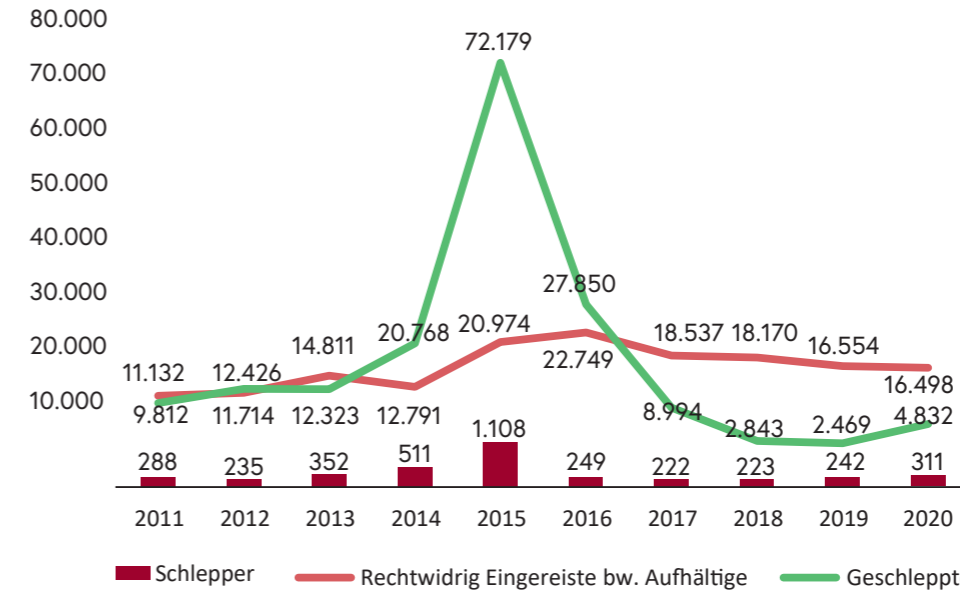
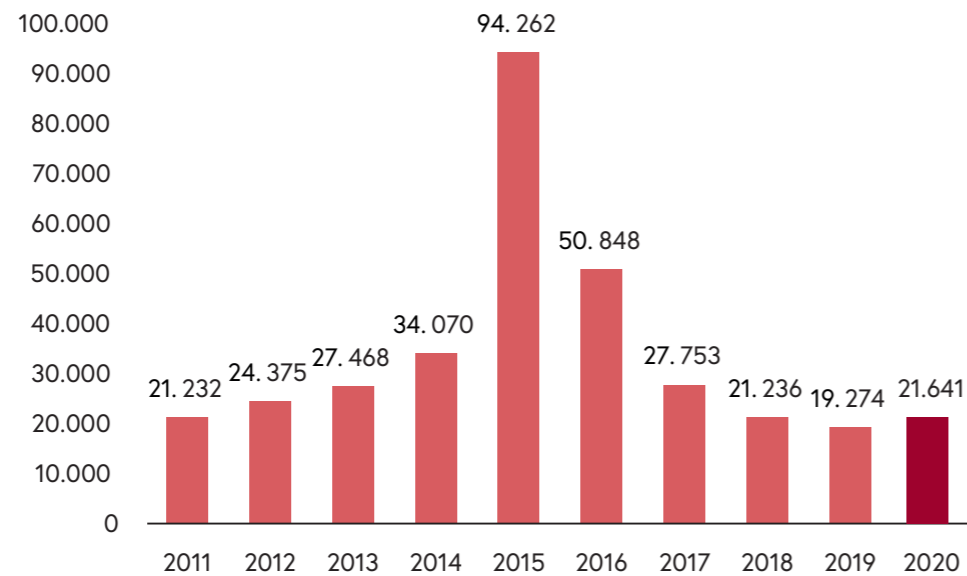


Abbildung: : Entwicklung der rechtswidrig eingereisten beziehungsweise aufhältigen Personen, der Geschleppten und der aufgegriffenen Schlepper 2011 bis 2020

Die meisten festgestellten Grenzübertritte nach Österreich erfolgten mit 4.894 Personen aus Ungarn (22 Prozent), mit 3.163 Personen aus Italien (14 Prozent) und mit 1.067 Personen aus Deutschland (5 Prozent).

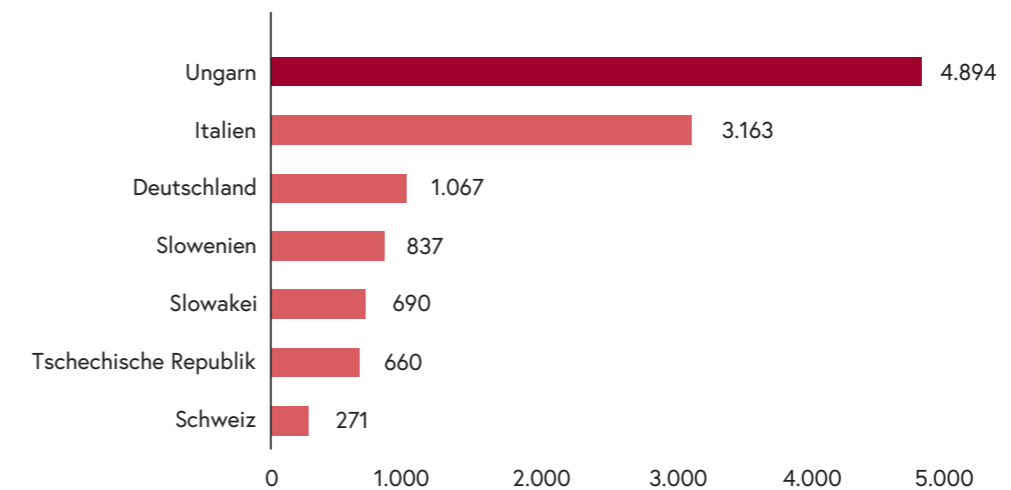


Abbildung: Anzahl der Aufgriffe an den Grenzübertritten zu Österreich im Jahr 2020

Veränderungen sind auch bei den Nationen der aufgegriffenen Personen im Vergleich zu 2019 zu verzeichnen. Zu den Topherkunftsländer zählten 2020 Syrien (3.474 Personen), Afghanistan (2.269 Personen), Serbien (1.274 Personen), die Slowakei (1.080 Personen) und Marokko (975 Personen). Den größten Anstieg verzeichnete Syrien mit 2.677 mehr aufgegriffenen illegalen Migrantinnen und Migranten als im Jahr zuvor, was einem Plus von 335,9 Prozent entspricht (2019: 797 aufgegriffene Personen). An den weiteren Plätzen mit den höchsten Zuwächsen nach absoluten Zahlen rangiert Marokko mit einem Plus von 489 Personen oder 110,6 Prozent (2019: 486, 2020: 975), Algerien mit einer Zunahme von 190 Personen beziehungsweise 67,4 Prozent (2019: 282, 2020: 472), Ägypten mit

einem Zuwachs von 170 illegalen Migrantinnen und Migranten oder 98,8 Prozent (2019: 172, 2020: 342) und Afghanistan mit einer Steigerung von 105 Personen beziehungsweise 4,9 Prozent (2019: 2.164, 2020: 2.269).

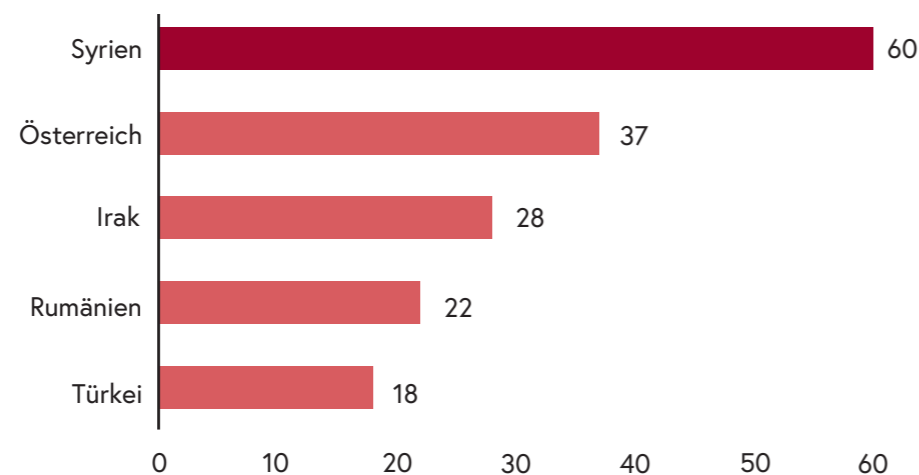
Den deutlichsten Rückgang nach absoluten Zahlen verzeichnete die Polizei mit einem Minus von 463 Personen beziehungsweise 38,2 Prozent bei illegal Migrierenden mit nigerianischer Herkunft (2019: 1.211, 2020: 748), gefolgt von dem Iran mit einer Senkung von 223 Personen oder 48,3 Prozent (2019: 462, 2020: 239), Pakistan mit einem Rückgang von 197 Personen oder 28,4 Prozent (2019: 694, 2020: 497) und Serbien mit einer Reduktion von 173 Personen beziehungsweise zwölf Prozent (2019: 1.447, 2020: 1.274). Besonders hervorzuheben ist, dass 2020 niemand unbekannter Herkunft aufgegriffen wurde. 2019 verzeichnete die Polizei noch 190 illegale Migrantinnen und Migranten mit nicht bestimmter Herkunft.

Der Berichtszeitraum 2020 ist von einer zunehmenden Zahl der illegalen Migration gekennzeichnet. Die Gründe hierfür liegen in einer steigenden Anzahl von Migrantinnen und Migranten aus Syrien, Afghanistan und dem Irak. Zu Beginn der Pandemie war in Europa ein Rückgang der illegalen Migration zu beobachten, die auf die massiven Einschränkungen und Grenzkontrollmaßnahmen in den auf der Route liegenden Ländern zurückzuführen ist. Jedoch wurde mit Fortdauer der Pandemie eine deutliche Steigerung der migrationswilligen Personen in Richtung Österreich festgestellt. Aufgrund der zwischen der Türkei und Griechenland überwachten Grenze ist nur ein geringer Migrationszufluss in Richtung Griechenland zu verzeichnen.

Die Schlepper

Die meisten Schlepper waren syrische Staatsangehörige (60), gefolgt von Staatsangehörigen aus Österreich (37), dem Irak (28), Rumänien (22) und der Türkei (18).

Abbildung: Anzahl der Schlepper gereiht nach Nationalität 2020



Knapp ein Drittel (30 Prozent) der aufgegriffenen Schlepper war zwischen 21 und 30 Jahre alt. Ein weiteres Drittel (32 Prozent) war zwischen 31 und 40 Jahre alt. Das bedeutet, mehr als die Hälfte der aufgegriffenen Schlepper war zwischen 21 und 40 Jahre alt. 91 Prozent der Schlepper waren männlich, 9 Prozent weiblich.

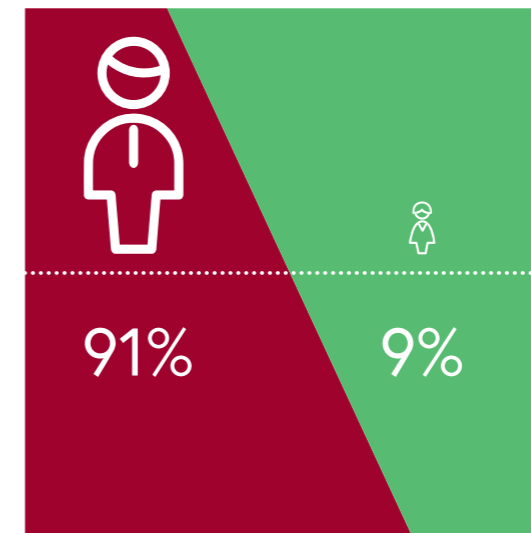


Abbildung: Prozentuelle Verteilung des Geschlechts der Schlepper 2020

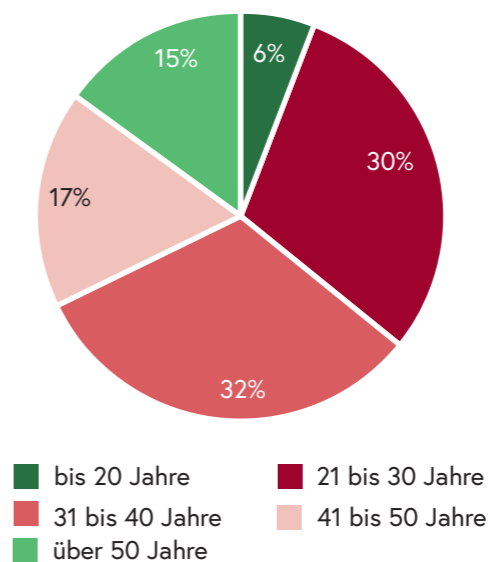
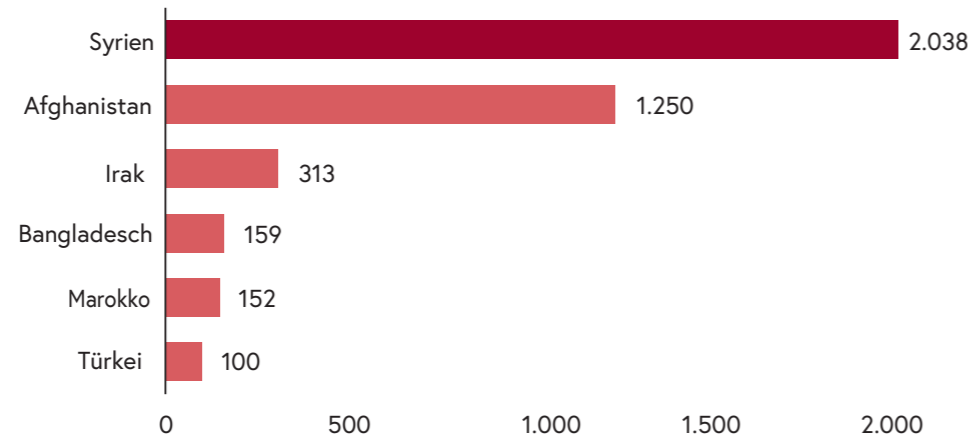


Abbildung: Prozentuelle Verteilung des Alters der Schlepper 2020

Geschleppte Personen

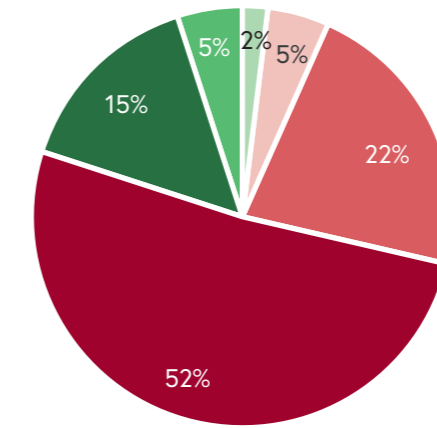
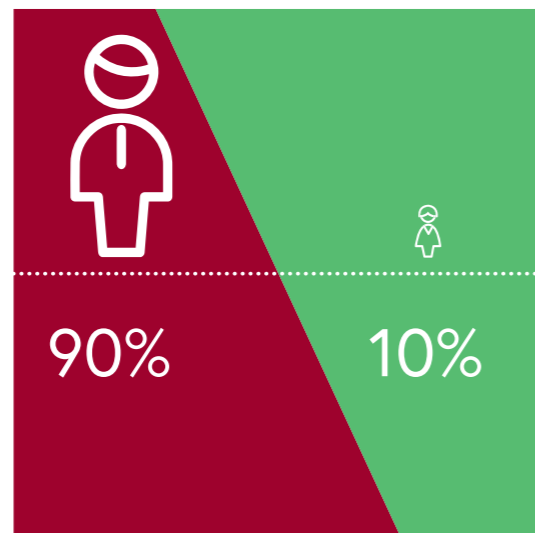
Die meisten geschleppten Personen kamen 2020 aus Syrien (2.038 Personen), gefolgt von Afghanistan (1.250 Personen), dem Irak (313 Personen), Bangladesch (159 Personen) und Marokko (152 Personen).

Abbildung: Geschleppte Personen nach Nationalität 2020



Etwas mehr als die Hälfte (52 Prozent) der geschleppten Personen war zwischen 19 und 30 Jahren alt. 90 Prozent der geschleppten Personen waren männlich, zehn Prozent weiblich.

Abbildung: Prozentuelle Verteilung des Geschlechts der geschleppten Personen 2020



bis 7 Jahre
15 bis 18 Jahre
31 bis 40 Jahre
8 bis 14 Jahre
19 bis 30 Jahre
ab 41 Jahre

Abbildung: Prozentuelle Verteilung des Alters der geschleppten Personen 2020

Rechtswidrig eingereiste beziehungsweise aufhältige Personen

Die meisten rechtswidrig eingereisten und aufhältigen Personen kamen 2020 aus Syrien (1.376 Personen), gefolgt von Serbien (1.252 Personen), der Slowakei (1.079 Personen), Afghanistan (1.003 Personen) und Albanien (849 Personen).

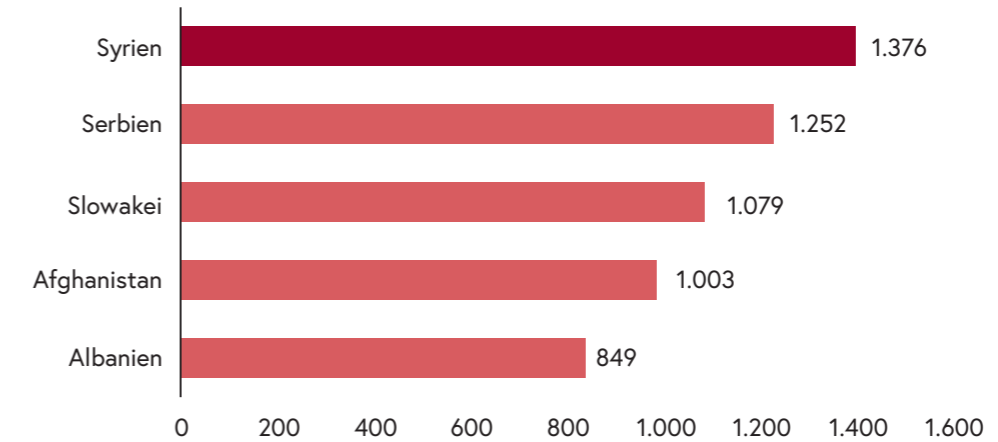


Abbildung: Rechtswidrig eingereiste beziehungsweise aufhältige Personen nach Nationalität 2020

Knapp zwei Drittel der illegal eingereisten beziehungsweise aufhältigen Personen war zwischen 19 und 40 Jahren alt. 84 Prozent der Personen waren männlich, 16 Prozent weiblich.

Abbildung: Prozentuelle Verteilung rechtswidrig eingereister beziehungsweise aufhältiger Personen nach dem Geschlecht 2020

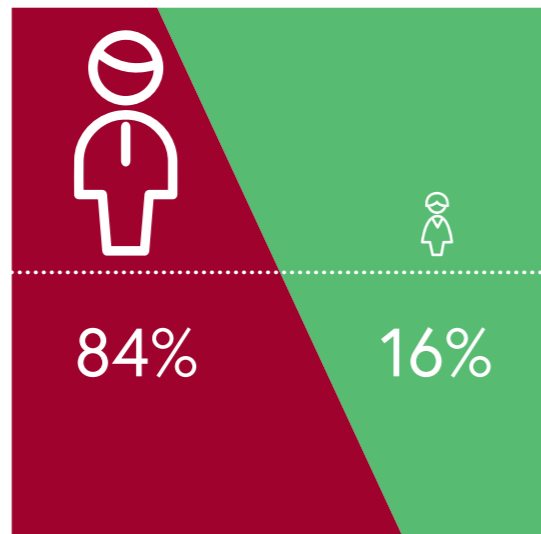
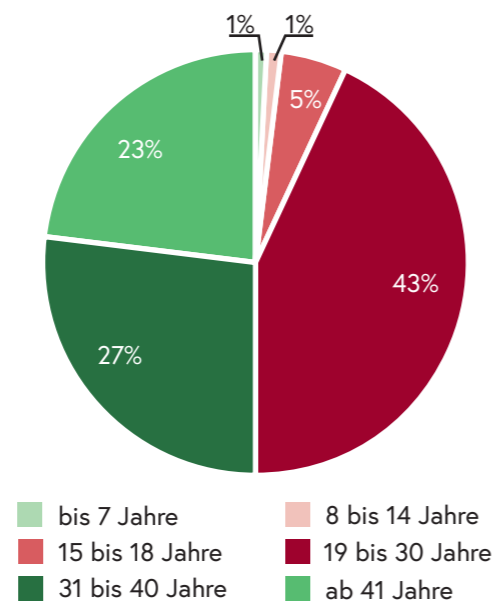


Abbildung: Prozentuelle Verteilung des Alters der illegal eingereisten und aufhältigen Personen 2020



Aufgriffe in Österreich

Im Jahr 2020 wurden im Bezirk Neusiedl am See im Burgenland die meisten Personen (1.826) aufgegriffen. Darauf folgt der Bezirk Bruck an der Leitha in Niederösterreich mit 1.750 Aufgriffen, der Bezirk Innsbruck Land in Tirol mit 1.492 Vorfällen und der 10. Wiener Gemeindebezirk mit 1.301 Vorfällen.

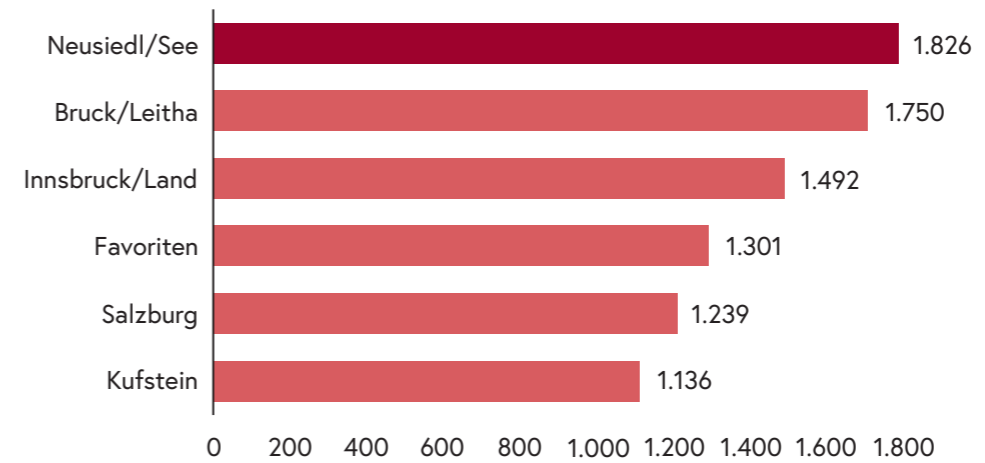


Abbildung: Personenaufgriffe nach Bezirken 2020

Schlepperrouten und Modi Operandi

Für Österreich waren 2020 folgende drei Schlepperrouten relevant:

Östliche Mittelmeerroute / Westliche Balkanroute

Auf dieser Route werden vorwiegend syrische, afghanische und pakistanische Migrantinnen und Migranten geschleppt. Diese Route führt von Pakistan und Afghanistan durch den Iran in die Türkei und weiter über verschiedene Balkanrouten Richtung Nordeuropa.

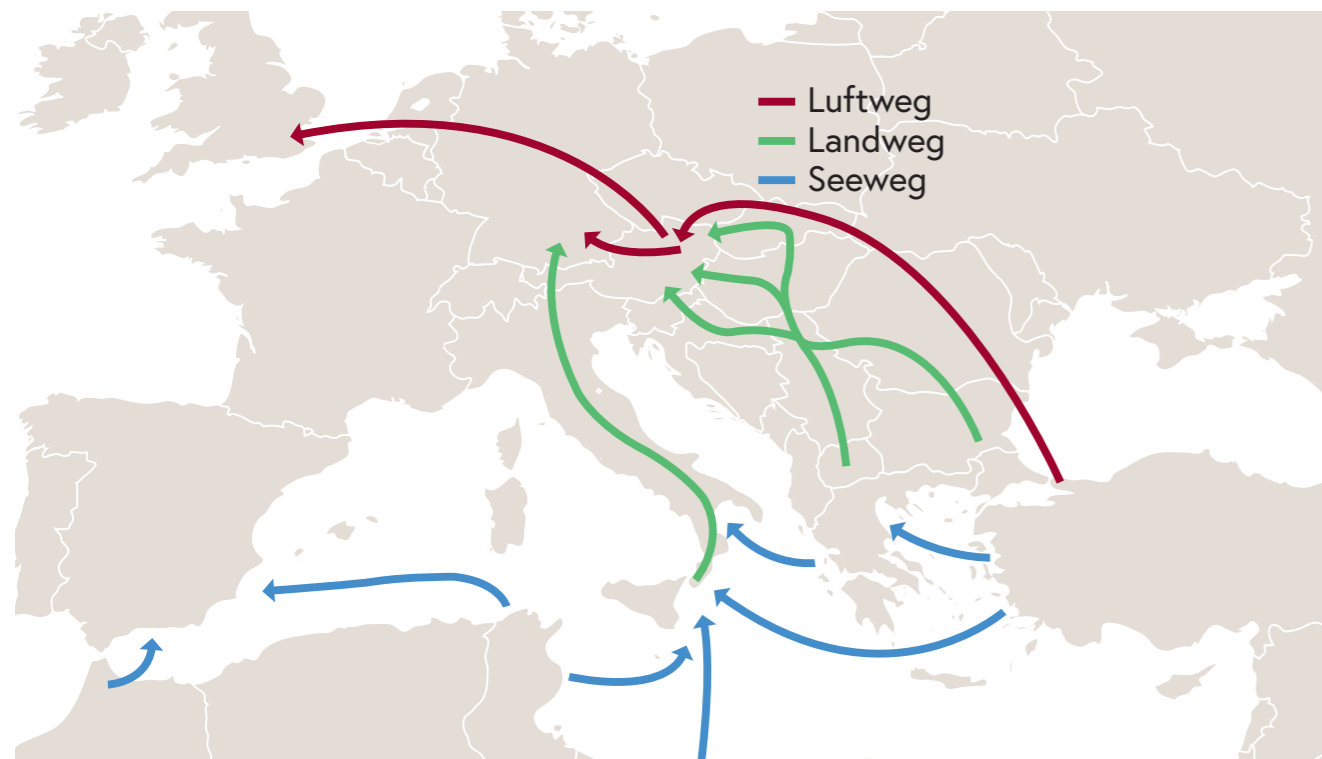
Westliche Mittelmeerroute

Ausgehend von Marokko werden auf dieser Route vorwiegend Migrantinnen und Migranten aus Marokko, Guinea, Elfenbeinküste und Mali nach Spanien geschleppt.

Zentrale Mittelmeerroute

Ausgangspunkte dieser Route sind die Staaten Nordafrikas, insbesondere Libyen. Überwiegend handelt es sich um Migrantinnen und Migranten aus Nigeria, Marokko, Gambia, Algerien und Somalia, die versuchen auf dem Seeweg über Italien nach Westeuropa zu gelangen.

Abbildung:
Schlepperrouten nach
Europa



Organisatorische Maßnahmen

Das Joint Operational Office

Das Joint Operational Office (JOO) fungiert als zentrale Ermittlungsdrehscheibe in der Bekämpfung der internationalen Schlepperkriminalität und legt hierbei einen besonderen Fokus auf die Balkanrouten. In seiner Tätigkeit als verlängerter Arm von Europol werden hier sowohl nationale als auch internationale Ermittlungsverfahren koordiniert als auch unterschiedlichste Informationen mit Bezug auf Schlepperei und illegale Migration zusammengeführt und an die unterschiedlichen Stakeholder weitergeleitet.

Neben einer hohen Internationalität, die unter anderem die Basis für raschen, grenzübergreifenden Informationsaustausch darstellt, weist das Büro auch eine hohe Sprachkompetenz auf, die in der Bekämpfung der Schlepperkriminalität unerlässlich ist: neben Englisch wird auch Rumänisch, Bosnisch, Serbisch, Türkisch, Kurdisch und Arabisch gesprochen. Zusätzlich werden drei interkulturelle Mediatorinnen und Mediatoren beschäftigt, die Ermittlerinnen und Ermittler hinsichtlich sozialer, kultureller und ethnischer Unterschiede beraten und so einen neuen Blickwinkel auf Ermittlungsverfahren und kriminelle Gruppierungen ermöglichen. In den letzten Jahren konnten so neben nationalen Ermittlungsmaßnahmen wie Einvernahmen, Mobiltelefonauswertungen und Telefonüberwachungen auch viele internationale Verfahren mit Ermittlungs- und Sprachkompetenz erfolgreich umgesetzt werden. Zusätzlich konnten vielen Ländern, insbesondere auf dem Balkan eine Hilfestellung geboten werden, die für die dort geführten Ermittlungsverfahren dringend benötigt werden.

Das Joint Operational Office (JOO) feierte im Jahr 2020 sein vierjähriges Bestehen. In diesem Zeitraum kam es durch die intensive internationale Zusammenarbeit europaweit zu über 600 Festnahmen von Schleppern, über 500 Einvernahmen, über 2.000 Handyauswertungen und über 200 Telefonüberwachungen.



Abbildung: Logo des Joint
Operational Office (JOO)

Abbildung: Vierjahres-Bilanz
des JOO

Task Force Western Balkan

Die Task Force wurde im Jahr 2018 im BK gegründet und besteht aus Vertretern aller Balkanländer sowie den EU-Mitgliedsstaaten Griechenland, Bulgarien, Rumänien, Ungarn, Kroatien, Slowenien, Italien und Deutschland als auch den Agenturen Frontex, Europol und Interpol. Seit der Gründung wurden regelmäßig Meetings durchgeführt. Die Task Force kennzeichnet sich durch folgende Elemente aus:

- Zeitnahe Informationsaustausch durch 24/7-Kontaktstelle
- Early-Warning-System zwischen den Teilnehmerstaaten
- Durchführung von bi- und multilateralen Ermittlungsverfahren
- Support der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Ermittlerinnen oder Ermittlern und technischem Equipment

Durch diese gemeinsame Plattform konnte ein großer Schritt zur Weiterentwicklung in der gemeinsamen Bekämpfung der Schlepperkriminalität gemacht werden. Sie wird als best practice Beispiel für andere Bereiche herangezogen werden.

Operationen

Ermittlungsverfahren Nomada

Nachdem Unregelmäßigkeiten bei Ein- und Ausreisen von serbischen Staatsangehörigen bei dem Grenzübertritt von und nach Slowenien festgestellt wurden, nahm das LKA Wien in enger Zusammenarbeit mit dem JOO und den slowenischen Ermittlungsbehörden die Ermittlungen auf. Die anschließenden intensiven Untersuchungen ergaben schließlich, dass korrupte Beamte verfälschte Ein- und Ausreisestempel in den Reisepässen eintrugen und somit die legale Aufenthaltsdauer im Schengenraum von 90 Tagen massiv ausdehnten. Diese unrechtmäßige Verlängerung des Aufenthaltes wurde ausschließlich für serbische Staatsangehörige angeboten und gegen Bezahlung veranlasst. Inzwischen konnten mehrere Täter festgenommen und das Verfahren somit erfolgreich zum Abschluss gebracht werden.

Ermittlungsverfahren Stilo

In einem weiteren brisanten Fall ermittelten das LKA Oberösterreich in Zusammenarbeit mit dem JOO und den Ermittlungsbehörden in Deutschland und Italien gegen eine irakische Tätergruppierung, die über die verschiedenen Balkanrouten fast 300 Personen über Österreich nach Deutschland und Italien schleppten. Im Rahmen der Amtshandlung konnte ein Profit von zwei Millionen Euro nachgewiesen und mehrere Täter konnten festgenommen werden. Nach weiteren Tätern wird europaweit gefahndet.

Ausblick

Aufgrund der prekären Sicherheitslage in Afghanistan ist von einem erhöhten Anstieg der Migrationswilligen in Richtung Europa auszugehen. Auch der Zustrom aus Nordafrika wird aufgrund der unsicheren politischen Lage in Ländern wie Tunesien und Libyen weiterhin ungebrochen fortbestehen.

Solange die Türkei mit der Aufnahme von Migrantinnen und Migranten aus Syrien und dem Iran nicht überfordert ist, als auch die Grenzschutzmaßnahmen von Griechenland effizient sind, wird der Zustrom in die Europäische Union (EU) überschaubar bleiben. Die Türkei ist weiterhin bestrebt, das auslaufende Abkommen mit der EU von 2016 zu erneuern und bemüht sich, trotz der Verfolgung eigener Interessen, entsprechende Zugeständnisse zu machen. Dies hat zur Folge, dass der Zustrom von Migrantinnen und Migranten aus der Türkei in die EU auf dem derzeitigen Niveau bleiben wird.

Seit Anfang 2020 hat sich die Anzahl von Migrantinnen und Migranten, welche am Balkan aufhältig sind, auf circa 100.000 Personen erhöht. Dieses Potenzial hatte sich nun bereits im ersten Quartal 2021 auf rund 85.000 Personen reduziert. Es ist davon auszugehen, dass sich die verbleibenden Personen im Laufe des Jahres 2021 in Richtung EU bewegen werden. Österreich wird aufgrund der geographischen Lage hierbei eine Hauptlast zu tragen haben.

Nach einem Abklingen der Covid-19-Pandemie erwartet die EU-Grenzschutzbehörde Frontex eine deutliche Zunahme der Flüchtlingsströme in Richtung Europa. Der niedrige Stand der Zahl der Migrantinnen und Migranten an den EU-Außengrenzen ergibt sich vor allem aus den überall vorherrschenden Covid-19-Auflagen.

Bereits im Sommer 2021, wenn die Reisebeschränkungen wieder gelockert werden sollten, kann es zu einem starken Zustrom von Migrantinnen und Migranten in Richtung EU-Staaten kommen. Durch die schwierigeren Lebensbedingungen für die Migrantinnen und Migranten in einigen Staaten außerhalb der EU kann dieser Migrationsdruck noch weiter verstärkt werden.

3

Menschenhandel



Allgemeines

Menschenhandel, die Sklaverei des 21. Jahrhunderts, ist eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung die Frauen, Männer und Kinder gleichermaßen betrifft. Österreichs geografische Lage ist in diesem Kriminalitätsbereich von besonderer Bedeutung, denn es ist nicht nur Transit-, sondern auch Zielland der Menschenhändlerinnen und -händler. Die internationale Definition des Menschen- und Kinderhandels findet sich im Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität. Diese Formulierung wurde vom österreichischen Gesetzgeber in § 104a Strafgesetzbuch (StGB) Menschenhandel verankert.

Die sexuelle Ausbeutung von Menschen steht bei den Kriminellen weiterhin im Zentrum, aber auch ein Zuwachs von Arbeitsausbeutung ist erkennbar. Besonders wirtschaftliche Not treibt Menschen in die Arme von Kriminellen, die sie ausnutzen und einschüchtern, was Folgen für ihr ganzes Leben hat. Die Covid-19-Pandemie verstärkt diesen Effekt abermals, da die Anzahl der Menschen, die in Armut leben im Steigen ist. Im Kontext zum Menschenhandel müssen Frauen und Kinder besonders geschützt werden, da sie die größte Risikogruppe der Betroffenen darstellen.

Definitionen

Menschenhandel

Der Fokus beim Menschenhandel liegt auf der Ausbeutung eines Menschen in Verbindung mit Zwang. Dieser Zwang kann durch physische als auch psychische Gewalt erzeugt werden, in den meisten Fällen handelt es sich jedoch um physische Gewalt. Menschenhandel umfasst die Formen der sexuellen Ausbeutung, Arbeitsausbeutung, Ausbeutung zur Begehung mit Strafe bedrohter Handlungen, die Ausbeutung zur Bettelerei sowie die Organentnahme.

Kinderhandel

Der österreichische Gesetzgeber definiert minderjährige Personen als jene, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Definition spiegelt sich in der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates wider.

Bettelei

Nach Ansicht von Rechtsexpertinnen und -experten wird das Betteln unter die durch Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) geschützte Freiheit der Meinungsäußerung subsumiert. Es handelt sich dabei um die Freiheit, seine Gedanken laut und öffentlich zu äußern, verstanden als das subjektive Recht auf freie Rede, freie Meinungsäußerung und (öffentliche) Verbreitung einer Meinung in schriftlicher, mündlicher und grafischer Form sowie in allen anderen zur Verfügung stehenden Übermittlungsformen (Betteln um wohlthätige Gaben oder Almosen ist jedoch Grundrecht).

Ausbeutung der Arbeitskraft

Wenn Personen für ihre Arbeit oder Dienstleistungen über eine längere Zeit hindurch keine oder eine unzureichende Entlohnung zukommt, die Arbeitszeiten oder Arbeitsbedingungen exzessiv ausgedehnt werden beziehungsweise unzumutbar sind, spricht man von einer Ausbeutung der Arbeitskraft. Diese kommen überwiegend am Bau, in der Land- und Forstwirtschaft, im Pflegebereich sowie über Personalleasingunternehmen und bei Hausangestellten vor.

Ausbeutung durch Begehung mit Strafe bedrohter Handlungen

Bei dieser Form der Ausbeutung werden Personen berufliche Tätigkeiten im Zielland in Aussicht gestellt und die dadurch entstandenen horrenden Beträge, wie Reise-, Visa- und andere Kosten können beziehungsweise müssen durch Drogenverkäufe, Taschendiebstähle und andere strafbare Handlungen abgearbeitet werden. Den Erlös erhalten die Täter.

Organentnahme

Der Gesetzgeber spricht dann von Organhandel, wenn an einer lebenden Person eine fremdnützige Entnahme eines Organs erfolgen soll. Erkenntnisse zu Fällen der Organentnahme in Österreich liegen bis dato nicht vor.

Prostitution

Prostitution ist die gewerbsmäßige Duldung sexueller Handlungen am eigenen Körper oder die gewerbsmäßige Vornahme sexueller Handlungen. Die Ausübung der Prostitution ist in Österreich durch Bundes- und Landesgesetze geregelt und daher unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen legal. Sexdienstleisterinnen und -dienstleister müssen sich im regelmäßigen Abstand einer amtsärztlichen Untersuchung auf Geschlechtskrankheiten, HIV sowie Tuberkulose unterziehen. Diese Untersuchungen werden schriftlich festgehalten, um die Gesundheitshistorie nachvollziehbar zu machen.

Zahlen und Daten 2020

Tatverdächtige

2020 wurden österreichweit insgesamt 41 Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des § 104a StGB Menschenhandels und 14 Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des § 217 StGB Grenzüberschreitender Prostitutionshandels abgeschlossen. In diesen abgeschlossenen Verfahren wurden 61 Tatverdächtige, davon 39 männliche und 22 weibliche, nach § 104a StGB und 29 Tatverdächtige, davon 19 männliche und zehn weibliche, nach § 217 StGB zur Anzeige gebracht.

	Geschlecht	§104a StGB	§217 StGB
Fremde	männlich	32	17
	weiblich	20	10
	Gesamt	52	27
Inländer	männlich	7	2
	weiblich	2	0
	Gesamt	9	2

Tabelle: Tatverdächtige nach dem Geschlecht 2020

Bei den Tatverdächtigen hinsichtlich § 104a StGB Menschenhandel stammten die meisten aus Bulgarien (20), gefolgt von Österreich (9) und Rumänien (6). Ein anderes Bild zeigt sich bei den Tatverdächtigen nach §217 StGB Grenzüberschreitender Prostitutionshandel: Hier wurde die größte Anzahl der Tatverdächtigen aus Rumänien (17) festgestellt, weit vor Bulgarien (4) und Ungarn (3).

Täter Nationalität	§104a StGB	§217 StGB
Bulgarien	20	4
China	5	-
Deutschland	2	-
Irak	1	-
Italien	2	-
Marokko	1	-
Nigeria	3	-
Nordmazedonien	1	-
Österreich	9	2
Polen	-	1
Rumänien	6	17

Tabelle: Tatverdächtige nach Nationen 2020

Saudi-Arabien	2	-
Serbien	4	-
Syrien	1	-
Türkei	1	1
Ungarn	2	3
Ungeklärt		1
Zypern	1	-

Identifizierung der Opfer

Im Jahr 2020 konnten trotz Covid-19 und den damit verbundenen erschwerten Kontrollmöglichkeiten insgesamt 66 Opfer, darunter 30 Männer und 36 Frauen, nach § 104a StGB Menschenhandel und 23 weibliche Opfer nach § 217 StGB Grenzüberschreitender Prostitutionshandel identifiziert werden, wobei auch Transsexuelle und Transgenderpersonen (LGBTIQ) als Betroffene registriert wurden. 39 Prozent der Betroffenen stammten aus Mitgliedstaaten der EU, wie Bulgarien, Rumänien, Ungarn und der Slowakei. Mehr als die Hälfte (58 Prozent) sind Drittstaatsangehörige aus Nigeria, Bosnien-Herzegowina, Serbien und Marokko und bei drei Prozent konnte die Staatsangehörigkeit nicht geklärt werden. Wie im Vorjahr wurde auch 2020 kein österreichisches Opfer festgestellt.

Tabelle: Erkannte Opfer nach EU- und Drittstaaten 2020

Täter Nationalität	§104a StGB	§217 StGB
EU-Staaten	26	18
Drittstaaten	38	5
Ungeklärt	2	0
Gesamt	66	23

Tabelle: Erkannte Opfer nach EU- und Drittstaaten und Geschlecht 2020

Staaten	Geschlecht	§104a StGB	§217 StGB
EU-Staaten	männlich	17	0
	weiblich	9	18
Drittstaaten	männlich	13	0
	weiblich	25	5
ungeklärt	männlich	0	-
	weiblich	2	-

Minderjährige Opfer

Die Zahl der minderjährigen Opfer des Menschenhandels und des Grenzüberschreitenden Prostitutionshandels beläuft sich auf insgesamt zehn Betroffene. Unter ihnen waren sechs männliche und vier weibliche Opfer. Die Minderjährigen kamen aus Bulgarien, Ungarn und Nigeria und wurden sexuell, durch die Bettelei und durch die Begehung von strafbaren Handlungen ausgebeutet.

Opferschutz

Die nationale und internationale Strafverfolgung des Menschenhandels ist ein wichtiges Instrument zum Schutz für die Betroffenen vor weiteren Straftaten. Ein Opfer ist die geschädigte Person einer strafbaren Handlung und daher eine meist verängstigte und unsichere Person. Oft suchen sie die Schuld für ihre Situation bei sich selbst. Die Bereitschaft mit den Sicherheitsbehörden zu kooperieren und Anzeige gegen ihre Peiniger zu erstatten, ist sehr gering, da ein illegaler Aufenthalt oder illegale Beschäftigung eine große Hemmschwelle bilden können. Seitens der Sicherheitsbehörden ist daher ein proaktives Handeln in diesem Deliktsbereich gefordert, um einerseits Opfer des Menschenhandels zu identifizieren und andererseits den tatsächlich hilflosen Personen, die sich selbst nicht ausreichend vor gefährlichen Angriffen schützen können, einen besonderen Schutz bieten zu können. Bei höchst gefährdeten Opfern des Menschenhandels kann der Opferschutz durch das BK gewährleistet werden beziehungsweise werden alle Opfer von Opferschutzeinrichtungen, die unter anderem im Auftrag des BMI tätig sind, aktiv unterstützt.

Formen der Ausbeutung

Die Ausbeutungsformen der Polizeilichen Kriminalstatistik Österreichs 2020 wurden manuell ausgearbeitet:

- Sexuelle Ausbeutung
In 21 Fällen (51 Prozent) wurden insgesamt 19 Frauen und zwei Männer sexuell ausgebeutet.

Exkurs: Rotlicht

2020 wurden dem BK 671 Rotlichtbetriebe gemeldet, die hauptsächlich als Bordelle, Laufhäuser, Saunacubs, Table-Dance-Lokale, Studios, Animierlokale, Bars sowie Peep-Shows geführt wurden (2019: 718). In Vorarlberg besteht keine Bordellgenehmigung und bei den zehn gemeldeten Lokalen handelte es sich ausschließlich um Table-Dance-Lokale, in denen die Prostitutionsausübung verboten ist. In Tirol blieb die Anzahl der Table-Dance-Lokale (25) und bei den Bordellen (10) unverändert. Die meisten Rotlichtlokale zählte 2020 Wien (335), gefolgt von der Steiermark (86) und Oberösterreich (84). Die weiteren Etablissements fanden sich in Salzburg (41), Niederösterreich (36), Kärnten (22) und dem Burgenland (22).

Tabelle: Rotlichtlokale in Österreich

Bundesland	Anzahl der Lokale
Burgenland	22
Kärnten	22
Niederösterreich	36
Oberösterreich	84
Salzburg	41
Steiermark	86
Tirol	35
Vorarlberg	10
Wien	335

Im Vorjahr wurden noch 6.854 Sexdienstleisterinnen und -dienstleister in Österreich gezählt, 2020 wurde mit 5.919 Personen ein deutlicher Rückgang von rund 14 Prozent verzeichnet. Die Prostitution in Österreich wird zum größten Teil von Angehörigen aus den EU-Staaten Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Slowakei ausgeübt. Bei den Drittstaatsangehörigen kamen die meisten Sexdienstleisterinnen und -dienstleister aus Nigeria und China.

Bundesland	Sexdienstleister / Sexdienstleisterinnen
Burgenland	190
Kärnten	300
Niederösterreich	350
Oberösterreich	800
Salzburg	450
Steiermark	900
Tirol	200
Vorarlberg	-
Wien	2.729

Tabelle: Sexdienstleisterinnen und -dienstleister in Österreich

- Arbeitsausbeutung
Bei der Arbeitsausbeutung (Baugewerbe und Landwirtschaft) wurde zum Vorjahr ein deutlicher Anstieg auf insgesamt 15 Fälle (37 Prozent) verzeichnet.
- Bettelei
Bei der Bettelei wurden zwei Fälle (4 Prozent) gemeldet.
- Begehung von Straftaten
Bei der Begehung von Straftaten wurden zwei Fälle (4 Prozent) festgestellt.
- Kinderhandel
Bei der Form des Kinderhandels wurden zwei Fälle (4 Prozent) registriert. Hier handelte es sich um den versuchten Verkauf eines Minderjährigen und eine geplante Verehelichung.

Ausbeutungsform	Fälle
Sexuelle Ausbeutung	21
Arbeitsausbeutung	15
Bettelei	1
Begehung von Straftaten	2
Kinderhandel	2
Gesamt	41

Tabelle: Formen der Ausbeutung

Operationen

Ermittlungsverfahren Bulgarien

Im Ermittlungsverfahren Bulgarien konnte im Jahr 2020 eine kriminelle Vereinigung wegen der Ausbeutung durch Bettelei zum von insgesamt fünf körperlich schwer beeinträchtigten bulgarischen Staatsangehörigen, ausgeforscht und zu rechtskräftigen Haftstrafen sowie Schadenswiedergutmachungen für die Opfer verurteilt werden. Die Täter warben Personen mit schweren Beeinträchtigungen, wie Demenz, Sehbehinderung, geistige Behinderung und Karzinom, in Bulgarien durch falsche Versprechungen an, transportierten sie nach Wien, um sie dann in der Bettelei ausbeuten zu können. Die Täter sind einschlägig vorbestraft, wobei der Haupttäter bereits in Griechenland zu einer rechtskräftigen Freiheitsstrafe von zwölf Jahren wegen Menschenhandel verurteilt wurde.

Au-Pair als Arbeitskräfte

Im Zuge von Ermittlungen durch das LKA Tirol konnten zwei Tatverdächtige wegen Verdacht der Arbeitsausbeutung von Au-Pair Mädchen ausgeforscht und festgenommen werden. Insgesamt wurden acht Frauen aus Drittstaatsländern unter falschen Voraussetzungen als Au-Pair mit dem Ziel, sie als Arbeitskräfte in Haushalten und Reinigungsfirmen auszubeuten, angeworben.

Sexuelle Ausbeutung von Frauen

Das LKA Wien ermittelte gegen eine rumänische Tätergruppe, die im Verdacht stand, rumänische Frauensexuell auszubeuten. Die Täter mieteten trotz der Pandemie wiederholt Hotelzimmer in Wien, Oberösterreich und der Steiermark an und führten unter Anwendung von Gewalt rumänische und slowakische Frauen der illegalen Prostitution zu.

Operation Traffic

In der Operation Traffic laufen aktuelle Ermittlungen gegen eine äußerst gewalttätige serbisch-kroatische Tätergruppe wegen der Ausbeutung durch Begehung von mit Strafe bedrohten Handlungen. Die Täter warben in Serbien Männer für verschiedenste Hilfsarbeiten, wie Maler oder Maurer, an, bezahlten die Reise- und Unterbringungskosten in Wien, um sie anschließend mit Drohungen und Gewalt zum Verkauf von Suchtmittel zu nötigen. Bisher konnten zwei Beschuldigte ausgeforscht und zwei Opfer identifiziert werden.

Covid-19-Pandemie und ihre Auswirkungen

Im Jahr 2020 wurde insbesondere an der Bewusstseinsbildung darüber gearbeitet, wie sich die Einschränkungen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie auf die Bekämpfung des Menschenhandels auswirken. Im Berichtszeitraum kam es aufgrund der Beschränkungen

zur Eindämmung der Pandemie vermehrt zur Ausübung der illegalen Prostitution in Hotels und Wohnungen, da Sexdienstleisterinnen und -dienstleister ihrem Beruf offiziell nicht nachgehen durften. Bei der polizeilichen Arbeit erforderte es ein noch sensibleres Vorgehen und genaueres Hinsehen. Erschwerend kam hinzu, dass durch Covid-19 die Möglichkeit des persönlichen Kontaktes zu den Sexdienstleisterinnen und -dienstleister, wie es bei Kontrollen vor der Pandemie möglich war, deutlich eingeschränkt wurde. Beim Antreffen der Personen war dies zwangsläufig mit einer Anzeigeerstattung wegen illegaler Prostitution verbunden und somit im Vorhinein negativ behaftet. Durch die pandemiebedingte Situation und den damit verbundenen Verordnungen, Verboten und Schließungen der Etablissements (Bordelle, Lauffhäuser, Saunaclubs) wurde eine Erkennung beziehungsweise Identifizierung von Opfern des Menschenhandels zusätzlich erschwert. Covid-19 zeigte die möglichen Auswirkungen auf ein generelles Prostitutionsverbot in Österreich deutlich auf.

Durch die Pandemie wurden in einigen Bereichen, etwa bei Erntehelferinnen und -helfern, Saisonarbeiterinnen und -arbeiter, Pflegerinnen und Pfleger prekäre Arbeitsbedingungen verstärkt wahrgenommen und es zeigte sich, dass wirtschaftliche Zwangslagen mit der Gefahr von Ausbeutung und Menschenhandel eng verbunden sind.

Auch bei der sichtbarsten Form der Armut, der Bettelei, zeigte die Pandemie in Verbindung mit den Einschränkungen der Reise- und Bewegungsfreiheit ihre Auswirkungen, mitsamt der damit verbundenen Verschärfung von Notlagen. Im Rahmen des Strukturprogrammes Polizei.Macht.Menschen.Rechte wurde das Thema Armutsmigration aufgenommen, um der Zivilgesellschaft zu verdeutlichen, dass seitens der Polizei und den Behörden das verfassungsrechtlich geschützte Menschenrecht des stillen Bettelns gewährleistet ist und jegliche Art der ausbeuterischen Bettelei geahndet wird.

Diese Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die polizeiliche Arbeit im Bereich des Menschenhandels waren auch zentrales Thema bei der am 15. Oktober 2020 stattgefundenen Online-Konferenz anlässlich des Tages der Europäischen Union zur Bekämpfung des Menschenhandels

Task Force Menschenhandel und internationale Zusammenarbeit

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) koordiniert im Rahmen der Task Force Menschenhandel (TF-MH) die Maßnahmen gegen den Menschenhandel in Österreich. In der Task Force werden

die Nationalen Aktionspläne zur Bekämpfung des Menschenhandels erstellt, die durch die österreichische Bundesregierung beschlossen und dem österreichischen Nationalrat vorgelegt werden.

Im Rahmen der internationalen Kooperation fanden 2020 unter der Leitung von Europol wieder die Joint Action Days (JAD) Arbeitsausbeutung und Kinderhandel statt. In Österreich wurden die Maßnahmen durch das BK koordiniert und in Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausland, den LKAs, Beamtinnen und Beamten der Finanzbehörden, der Arbeitsinspektorate sowie des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl umgesetzt.

Um im Kampf gegen den Menschenhandel bestehen zu können, muss auf globaler Ebene, in effizienter und internationaler Zusammenarbeit unter Nutzung von geförderten Projekten der Europäischen Union vorgegangen werden:

- Diese Bemühungen des BK spiegeln sich unter anderem im EU-Fonds für die Innere Sicherheit (ISF) Projekt COP-Smuggling (Common Operational Partnership) wider, wodurch im Jahr 2020 zwei bulgarische Ermittler in Österreich zur Bekämpfung des Menschenhandels und Umsetzung von operativen Maßnahmen, wie Observationen, Verhaftungen, Durchsuchungen und Befragungen, hinzugezogen wurden.
- Trotz Covid-19 konnte das BK im Rahmen des Projektes THB Liberi bei der Bekämpfung des Menschenhandels und der Ausbeutung von Kindern, Jugendlichen und junge Erwachsene in Deutschland und Europa als Co-Partner unterstützend agieren.
- Im Projekt Twinning Serbien, in dem es um die Unterstützung bei der Stärkung des Kampfes gegen Menschenhandel der Republik Serbien ging, konnten sämtliche Schulungen trotz der Pandemie in Form von Videoaufzeichnungen vorgenommen und das Projekt im Jänner 2021 erfolgreich abgeschlossen werden

Aus- und Weiterbildungen

Das BK unterstützte und führte 2020 trotz der Covid-19-Pandemie österreichweite Schulungen, Seminare und Trainings zum Thema Menschenhandel, Grenzüberschreitender Prostitutionshandel und Opferidentifizierung durch. Diese Schulungen für Bedienstete der Polizei, Kinder- und Jugendhilfeträger, Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), Bundesverwaltungsgericht (BVwG), Finanzbehörden, Arbeitsinspektorate und Rechtsberatungsorganisationen fanden sowohl in Form von Präsenzunterricht als auch in Form von Online-Veranstaltungen statt. Die Veranstaltungen erfolgten in Zusammenarbeit mit den

LKAs, der Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel, dem Männergesundheitszentrum, dem Kinderkrisenzentrum „Drehscheibe“ der Stadt Wien und der Internationalen Organisation für Migration (IOM-Landesbüro Wien). Des Weiteren fanden Onlineveranstaltungen zur Sensibilisierung zum Thema Menschenhandel und Opferidentifizierung an Universitäten und Fachhochschulen statt.

Hotline im BK

Der Kampf gegen den Menschenhandel wurde durch die Einrichtung der Menschenhandelshotline intensiviert. Bürgerinnen und Bürger können und konnten auch während des Lockdowns anonymisiert Hinweise zu Menschenhandel per Telefon unter +43 677 613 434 34 oder per E-Mail unter menschenhandel@bmi.gv.at melden. Die Hotline ist auf der Homepage des BK als Meldestelle für Menschenhandel publiziert. 2020 wurden insgesamt 655 Hinweise und Anfragen registriert.

Ausblick

Im gemeinsamen Kampf gegen den Menschenhandel und Grenzüberschreitenden Prostitutionshandel richtet sich der Fokus auf gemeinsame internationale Ermittlungsverfahren und Austausch von Expertinnen und Experten aus den Herkunftsländern der Betroffenen. Besondere Aufmerksamkeit wird auf schutzbedürftige Opfer, wie Kinder und Jugendlichen sowie ethnische Minderheiten gelegt. Zu diesem Zweck wird vom BK das vom Fond für die Innere Sicherheit Instrument „Polizei“ (ISF-Polizei) kofinanzierte Projekt „Austausch internationaler Experten – Verstärkung der direkten Zusammenarbeit im Bereich der operativen Bekämpfung des Menschenhandels/Grenzüberschreitender Prostitutionshandels“ fortgeführt. Das Vorgehen der Tätergruppierungen wird stetig professioneller und die Online-Plattformen rücken bei der Planung und Umsetzung von kriminellen Aktivitäten immer mehr in den Mittelpunkt. Um diesen kriminellen Machenschaften entgegenwirken zu können, werden gezielte Ermittlungen im Internet und Darknet unter Verwendung von speziellen Informationstechniken intensiviert. Ziel ist es, die Erfahrungen, Erkenntnisse und Fachwissen aus diesem Bereich in Form von Schulungen, Vorträgen und Seminaren an alle Kolleginnen und Kollegen, betroffenen Institutionen und Organisationseinheiten weiterzugeben, um das Erkennen von möglichen Opfern des Menschenhandels weiter zu verbessern und kriminelle Netzwerke zu zerschlagen.

4 Anhang



Schlepperei: Statistische Angaben der Bundesländer

2020	Personenanzahl
Burgenland	3.126
Kärnten	687
Niederösterreich	3.617
Oberösterreich	1.988
Salzburg	1.502
Steiermark	1.264
Tirol	3.259
Vorarlberg	580
Wien	5.618
Gesamtergebnis	21.641

Tabelle: Personenaufgriffe in den Bundesländern 2020

2020	Personenanzahl
Neusiedl/See	1.826
Bruck/Leitha	1.750
Innsbruck/Land	1.492
Favoriten	1.301
Salzburg	1.239
Kufstein	1.136
Schärding	1.085
Baden	612
Graz	611
Oberpullendorf	453

Tabelle: Personenaufgriffe – Führende Aufgriffsbezirke 2020

Tabelle: Schlepperaufgriffe
– Führende Aufgriffsbezirke
2020

2020	Personenanzahl
Neusiedl/See	61
Oberpullendorf	22
Villach/Land	19
Innsbruck/Land	16
Bruck/Leitha	15
Braunau	14
Favoriten	11
Salzburg	11
Ried/Innkreis	11
Oberwart	9

Tabelle: Aufgriffe
rechtswidrig eingereister
oder aufhältiger Personen
– Führende Aufgriffsbezirke
2020

2020	Personenanzahl
Innsbruck/Land	1.450
Favoriten	1.211
Salzburg	1.178
Kufstein	1.135
Bruck/Leitha	985
Neusiedl/See	763
Schärding	674
Graz	550
Schmelz	11
Hollabrunn	9

Tabelle: Aufgriffe
geschleppter Personen –
Führende Aufgriffsbezirke
2020

2020	Personenanzahl
Neusiedl/See	1.002
Bruck/Leitha	750
Baden	503
Schärding	407
Oberpullendorf	381
Mattersburg	245
Mistelbach	150
Jennersdorf	108
Oberwart	101
Favoriten	79

Notizen

Notizen

